



AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg
Walter Müller (Sprecher)
c/o: Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 30. August 2021

An das
Landratsamt Ludwigsburg
Herrn Landrat Dietmar Allgaier
- Geschäftsstelle des Kreistags -
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

landrat@landkreis-ludwigsburg.de
geschaeftsstelle.kreistag@landkreis-ludwigsburg.de
julia.goetz@landkreis-ludwigsburg.de

c/o: Regierungspräsidium Stuttgart
z. Hd. von Herrn Regierungspräsident Wolfgang Reimer
z. Ktn. Herr Michael Hagmann (Kommunalaufsicht)
Ruppmanstraße 21
70565 Stuttgart

ulrike.padani@rps.bwl.de (Sek)
michael.hagmann@rps.bwl.de
poststelle@rps.bwl.de

Kreistag Ludwigsburg / Legislatur 2019 – 2024 / Anfrage Nr. 24 der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 4 LKrO-BW i.V.m. § 13 GO des Kreistags Ludwigsburg – hier: Berichte der Lokalpresse, wonach die Regionale Kliniken Holding RKH GmbH bzw. die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH gegen den Willen der niedergelassenen Ärzteschaft zunehmend Arztpraxen im Kreisgebiet Ludwigsburg übernimmt / Geschäftsmodell

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier, sehr geehrter Herr Regierungspräsident Reimer,
hiermit geht Ihnen die Anfrage 24 der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg mit der Bitte um Beantwortung zu.

Diese Anfrage haben wir der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart ebenfalls zugeleitet, da wir erhebliche Zweifel haben, ob die durch Kauf von Praxen bisher erfolgte und die weiter angestrebte Expansion - insbesondere wenn sie künftig massiv betrieben werden sollte - der

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH
- und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

in den Bereich der niedergelassenen Ärzte rechtlich zulässig und durch die Krankenhausgesetzgebung des Landes Baden-Württemberg abgedeckt ist.

Des Weiteren ist aus unserer Sicht von Bedeutung, ob es sich bei der jetzt realisierten und möglicherweise weiter geplanten Expansion des RKH-Klinikverbunds in den ambulanten Bereich zu Lasten der Niedergelassenen

- lediglich um eine im Landkreis Ludwigsburg stattfindende Sonderentwicklung handelt,
- oder ob ähnliche Entwicklungen auch in anderen Landkreisen im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart oder in anderen Regionen des Landes

stattgefunden hat bzw. geplant ist.

1 Vorbemerkungen

In den letzten zwei bis drei Monaten sind mehrere Berichte in den im Kreisgebiet erscheinenden Lokalzeitungen veröffentlicht worden, wonach die Regionale Kliniken Holding gegen den ausdrücklichen Willen der niedergelassenen Ärzteschaft im Kreis Ludwigsburg stärker als bisher in den bis jetzt weitgehend den niedergelassenen Ärzten vorbehaltenen ambulanten Bereich vorgedrungen sei, indem sie

- bisher entweder Arztpraxen bereits übernommen hat
- oder laut derzeit laufenden Verhandlungen auch künftig weitere Arztpraxen übernehmen will.

Statt vieler verweisen wir auf die Berichte in der Vaihinger Kreiszeitung vom 11.8.2021 (Seite 9: „Mediziner im Kreis sind verstimmt“) und vom 16.7.2021 (S. 9: „Krankenhaus übernimmt Arztpraxis“).

Die Arztpraxen sollen nach ihrer Übernahme unter der Regie des RKH-Klinikverbunds in ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) eingegliedert und unter deren Dach im RKH-Konzern weitergeführt werden.

Dem VKZ-Bericht zufolge seien

- bereits im Frühjahr zwei orthopädische Praxen in Ludwigsburg
- sowie eine Hausarztpraxis übernommen und in das MVZ überführt worden.
- Außerdem sei Ende Juni eine Post-Covid-Ambulanz am Klinikum Ludwigsburg eröffnet worden
- und im Juli sei die Übernahme einer Frauenarztpraxis in Vaihingen publik geworden.

Vermutet werde, dass dies erst der Beginn einer aus Sicht der niedergelassenen Ärzte für sie sehr nachteiligen Entwicklung gewesen sein könnte und ein weiteres Vordringen in den ambulanten Bereich unmittelbar bevorstehe, zumal der RKH-Geschäftsführer Prof. Dr. Jörg Martin gemäß VKZ-Bericht erst kürzlich eine Neustrukturierung der RKH angekündigt habe,

„wonach man anstatt hauptsächlich stationär vermehrt mit ambulanten Praxen oder mit Telemedizin arbeiten wolle“ ...,

... alles in allem keine rosigen Zukunftsaussichten für die niedergelassenen Ärzte im Kreis Ludwigsburg.

Konkret befürchtet der daraufhin am 8.7.2021 zur Interessenwahrung und Abwehr gegründete Arbeitskreis der niedergelassenen Ärzte im Kreis Ludwigsburg erhebliche Wettbewerbsnachteile, wenn

„die öffentliche Hand, also der Landkreis Ludwigsburg als Träger der RKH-Kliniken, politisch und möglicherweise materiell diese Konkurrenz zu ungleichen Bedingungen gegen die niedergelassenen Praxen unterstützt.“

Zu kritisieren sei,

„dass unterschiedliche Strukturen im ambulanten und stationären Sektor im Gesundheitswesen gegeneinander antreten. Wenn ein großer stationärer Versorger ambulant aktiv werde, träfen ungleiche Konkurrenten aufeinander. Der AK vermute, dass es zu Querfinanzierungen, materiell und per Sachleistungen, komme. Verluste in den MVZ könnten konzernintern ausgeglichen werden. „Die können auch drei schlechte Jahre überstehen. Das schafft keine Praxis.“ Was den Mitbewerber noch übermächtiger erscheinen lässt, sind die personellen Ressourcen und Organisationsstrukturen eines Krankenhausträgers im Hintergrund der übernommenen Praxis bzw. das MVZ - eine David-gegen-Goliath-Situation.“

Um sich gegen die nach Ansicht der niedergelassenen Ärzte „unfreundliche Übernahme“ zu wehren, hat sich dem VKZ-Bericht zufolge am 8. Juli 2021 ein „Arbeitskreis Qualität in der niedergelassenen Medizin im Landkreis Ludwigsburg“ gegründet. Dieser hat alle niedergelassenen Ärzte im Kreisgebiet schriftlich informiert („Unfairer Wettbewerb. Kliniken kaufen Arztpraxen auf“).

In diesem Brief fährt der Arbeitskreis der niedergelassenen Ärzte schwere Geschütze gegen die Praxis-Übernahmen auf und nennt gravierende medizinische Gründe, die gegen diese Übernahmen sprächen. Danach sei zu befürchten, dass ...

- ... die Versorgung der Patienten im Kreis schlechter werde, „zunächst im fachärztlichen, langfristig aber auch im hausärztlichen Bereich“, was sich im onkologischen Bereich bereits andeute...
- ... und die Sicherheit sowie die Qualität der medizinischen Versorgung im Kreis bei den Patienten der übernommenen Hausarzt- und Facharztpraxen sich keinesfalls verbessere, sondern sich eher verschlechtere, da eine niedergelassene Praxis - im Gegensatz zum Krankenhaus - ihren Patienten Kontinuität biete und eine individuelle Behandlung vertrauensvoll „in einer Beziehung“ je nach Schwere der Krankheit stattfinde, was in einem eher anonymen Krankenhausbetrieb mit oft wechselndem Personal und durchrationalisierten Betriebsabläufen nicht gewährleistet werden könne ...

2 Befürchtungen im Vaisana-Ärztehaus in Vaihingen an der Enz: Vom RKH-Klinikonzern aufgekaufte Frauenarztpraxis wird langfristig nicht vor Ort bleiben!

Dem VKZ-Bericht zufolge soll die von den RKH-Kliniken aufgekaufte Frauenarztpraxis im nächsten Jahr in das ehemalige Vaihinger Krankenhaus neben dem Vaisana-Ärztehaus einziehen.

Die ärztlichen Geschäftsführer des Vaisana - die ebenfalls monieren, „dass die Klinik-Holding in ihrer direkten Nachbarschaft in Vaihingen ambulant tätig werde und in Ludwigsburg Niedergelassenen unter anderem mit der eigenen Hausarztpraxis Konkurrenz mache“ - befürchten, dass „der gynäkologische Facharztsitz mittelfristig aus Vaihingen abgezogen wird.“

3 Ziel der Anfrage

Die Anfrage hat das Ziel, den aufgrund der Entwicklung in den letzten Monaten im Kreis Ludwigsburg offen ausgetragenen Streit

- zwischen den Bereichen der stationären Krankenversorgung - vertreten durch die RKH-Geschäftsführung des Klinik-Konzernverbunds -
- und der ambulanten Krankenversorgung - vertreten durch die niedergelassenen Ärzte im Kreis Ludwigsburg bzw. deren Arbeitskreis -
- sowie die bei diesem Konflikt durch den Landkreis Ludwigsburg als beherrschendem Gesellschafter der Regionale Kliniken Holding RKH GmbH bzw. der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH, vertreten durch die Landkreisverwaltung und diese vertreten durch Landrat Dietmar Allgaier, eingenommene Haltung

zu beleuchten, zumal laut Aussagen der niedergelassenen Ärzte nach der durch die nahezu unbegrenzte Finanz- und Kapitalkraft des der öffentlichen Hand angehörenden Krankenhausträgers (Landkreis Ludwigsburg), d.h. durch Einsatz von Steuergeldern erst ermöglichten Expansion des RKH-Konzernverbunds in angestammte Bereiche der niedergelassenen Ärzte ein verschärfter und sich künftig - bei Fortsetzung der Expansion - noch verstärkender Wettbewerbsdruck im Bereich der Niedergelassenen entstehe, der dazu führe, dass eine Patientenabwanderung aus dem Bereich der Niedergelassenen hin zu den Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH erfolge und dass sich der zunehmende Wettbewerbsdruck nachteilig auf

- die Qualität der ambulanten Patientenversorgung im Kreis auswirke
- und die flächendeckende ambulante Patientenversorgung im gesamten Kreisgebiet Ludwigsburg, d.h. vor allem in der Peripherie negativ berühre.

Vor dem Hintergrund der jetzt ersichtlichen und vom Krankenhausträger Landkreis Ludwigsburg zum Nachteil der Niedergelassenen wohl geduldeten Expansion des RKH-Klinikverbunds in den ambulanten Bereich befürchten besorgte Bürger im Kreis Ludwigsburg, dass jetzt auch im ambulanten Bereich durch das Aufkaufen von Hausarzt- und Facharztpraxen ein Konzentrationsprozess wie schon vor einigen Jahren im stationären Bereich der Krankenversorgung im Kreis einsetzen könnte,

- als immer mehr stationäre Leistungen in den der ärztlichen Grundversorgung im ländlichen Raum dienenden Krankenhäusern in Marbach/N. und in Vaihingen/Enz durch die Klinik-Holding unter Duldung des Gesellschafters/Landkreisverwaltung abgezogen
- und bei den RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim an den Standorten Ludwigsburg und Bietigheim konzentriert wurden,

wodurch die Krankenhäuser in Marbach/N. und Vaihingen/Enz

- aufgrund abzogener stationärer Leistungen
- deshalb wegbrechender Krankenhauserlöse
- daher nicht mehr gedeckter Fixkosten
- dadurch auflaufender Verluste und „roter“ Betriebsergebnisse finanziell ausgeblutet sind,
- weshalb der stationäre Krankenhausbetrieb in Marbach und Vaihingen trotz großer Proteste in der Bevölkerung geschlossen werden musste.

Konkret muss befürchtet werden, dass die jetzt ersichtliche - und bei weiter sich fortsetzenden Entwicklung - Konzentration ambulanter ärztlicher Leistungen unter dem Dach des RKH-Klinikverbunds an den Klinik-Standorten Ludwigsburg und Bietigheim und die daher außerhalb der stationären Gesundheitszentren in Ludwigsburg oder Bietigheim in den übrigen 37 Städten und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg zu befürchtende Ausdünnung ambulanter ärztlicher Leistungen zu einer weiteren Verschlechterung der ärztlichen Versorgung im eher ländlich geprägten Raum im Landkreis Ludwigsburg - hauptsächlich an dessen Peripherie bspw. im Raum Vaihingen/Enz, in Marbach/Bottwartal oder im Nordkreis (Besigheim, Mundelsheim, Hessigheim, Walheim, Gemmrigheim, Kirchheim/N., Bönningheim, Löchgau, Freudental, Erligheim) - führt.

4 Fragen

Nach einem im Januar 2021 durch die Fraktionen der Altparteien im Kreistag Ludwigsburg getroffenen Beschluss haben wir unsere Sitze

- im Verwaltungsausschuss,
- im Jugendhilfeausschuss und
- im Sozialausschuss

sowie in diversen Aufsichtsgremien verloren. Daher ist uns unbekannt, ob der hier dargestellte Sachverhalt auf der Tagesordnung bei einer Sitzung dieser Ausschüsse gestanden hat.

In den Sitzungen des Technik- und Umweltausschusses und im Kultur- und Schulausschuss, wo wir mit Sitz und Rederecht aber ohne Stimmrecht vertreten sind sowie im Kreistag selbst wurde der hier dargestellte Sachverhalt bisher nicht behandelt.

Wir nehmen daher als Mitglied des Kreistags Ludwigsburg das uns bei der Kommunalwahl am 26.5.2021 von den Bürgern übertragene und in den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, in der Landkreisordnung sowie weiteren Kommunalgesetzen, Richtlinien und Kommentaren enthaltene Frage-, Kontroll- und Prüfungsrecht wahr und stellen nachfolgend einige Fragen, um den hier beschriebenen Sachverhalt zu erhellen.

1 Der hier beschriebene Kauf von Hausarzt- und Facharztkliniken durch die RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH bzw. durch die Konzern-Holding und die mit der Expansion angestoßene Entwicklung stellt eine wesentliche Änderung bzw. Ausgestaltung der in der Vergangenheit bisher praktizierten Geschäftspolitik der RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH und der Konzern-Holding dar, die sich in der ärztlichen Grundversorgung

vor allem im eher ländlich geprägten Raum des Landkreises Ludwigsburg nachteilig niederschlagen könnte.

Änderungen der Geschäftspolitik sind laut Gesellschaftsvertrag bzw. gemäß der Satzung eines Unternehmens den Aufsichtsgremien eines Unternehmens zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen, daher: Ist die Landkreisverwaltung bzw. der Landrat als Vorsitzender des Aufsichtsrats der RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH und der Konzern-Holding und die im Aufsichtsrat der RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH vertretenen Kreistagsmitglieder der Altparteien Freie Wähler, CDU, SPD, Grüne, FDP und Linke von der hier beschriebenen und in der Lokalpresse nachzulesenden Entwicklung von der Geschäftsführung der RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH und der Konzern-Holding v o r Beginn dieser Entwicklung, d.h. vom beabsichtigten und zwischenzeitlich realisierten Kauf von Hausarzt- und Facharztkliniken im Landkreis Ludwigsburg ausreichend informiert worden?

2 Ist diese von den RKH-Kliniken bzw. von der Klinik-Holding eingeschlagene und künftig möglicherweise forcierte Entwicklung durch den Gesellschaftsvertrag / Satzung abgedeckt?

2.1 Wurde die hier beschriebene Entwicklung (Expansion der RKH-Kliniken in den ambulanten Bereich, Aufkauf von Hausarzt- und Facharztkliniken etc.) bei einer Sitzung der oben genannten Ausschüsse und/oder bei einer Sitzung der Aufsichtsgremien der RKH-Kliniken (Aufsichtsrat) behandelt und genehmigt bzw. beschlossen?

2.2 Falls ein Beschluss im Aufsichtsrat getroffen wurde: Mit welchem Datum wurde der Beschluss gefasst und welchen konkreten Inhalt hatte der Beschluss?

2.3 Sind die Protokolle zu dieser Beschlussfassung in Ausübung der durch die Gemeindeordnung, Landkreisordnung und einschlägiger Gesetze den Kreistagsmitgliedern eingeräumten Kontrollrechte durch Kreistagsmitglieder einsehbar?

2.4 Falls kein Beschluss getroffen wurde: Weshalb war die hier beschriebene Änderung der Geschäftspolitik der RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH nicht Gegenstand einer Beschlussfassung in den Aufsichtsgremien?

2.5 Werden derzeit weitere Käufe von Hausarzt- und Facharztpraxen im Kreisgebiet Ludwigsburg geplant? Falls ja, welche und in welchen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet?

2.6 Gibt es Überlegungen, wonach weitere Käufe von Hausarzt- und Facharztpraxen auch außerhalb des Kreises Ludwigsburg geplant sind?

2.7 Wie hoch sind die bisher für die Käufe von Hausarzt- und Facharztpraxen bei den RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH oder bei der Klinik-Holding oder beim Landkreis Ludwigsburg selbst angefallenen Aufwendungen (Kaufpreise je Praxis)?

2.8 Wie wurden die Werte der übernommenen Arztpraxen ermittelt, die Grundlage für die Kaufpreisverhandlungen waren (due-dilligence; Erstellung von Unternehmenswert-

Gutachten durch unabhängige Prüf-Instanzen wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.; Betriebsergebnisse)?

2.9 Wie wurden diese Kaufpreise bisher und auch künftig - falls weitere Käufe getätigt werden - finanziert, d.h. über welche Finanzierungsquellen wurden die Käufe in welcher Höhe bestritten (Kreditaufnahmen des Landkreises und/oder der Kliniken? / Entnahme aus Rücklagen des Landkreises oder der Kliniken? / Finanzierung aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes? / Finanzierung durch Eigenmittel des Landkreises Ludwigsburg? / Kreditausreichungen durch Kostenträger? etc.) und in welchen Jahresabschlüssen (Landkreis Ludwigsburg, Jahresabschluss der RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH, Jahresabschluss der Klinik-Holding etc.) sind die Kaufpreise bzw. die gekauften Praxen künftig enthalten?

2.10 Werden die gekauften Praxen innerhalb der Klinik-Holding bzw. innerhalb der RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH nach HGB-Vorgaben jeweils als eigenständige, selbständig bilanzierende Unternehmen mit eigenem Jahresabschluss oder innerhalb des Rechnungswesens der übernehmenden Einheit als unselbständige und daher nicht selbst bilanzierendes Gebilde geführt?

2.11 Gemäß VKZ-Bericht vom 11.8.2021 wurde ein vom Arbeitskreis der niedergelassenen Ärzte im Kreis Ludwigsburg initiiertes Gespräch am 25.8.2021 angesetzt; (Gesprächsteilnehmer neben Vertretern des Arbeitskreises: Landrat Dietmar Allgaier (CDU), Staatssekretär Steffen Bilger (CDU), RKH-Chef Prof. Dr. Jörg Martin und Ludwigsburgs OB Matthias Knecht). Falls Beschlüsse getroffen wurden:

2.11.1 Welche Beschlüsse wurden bei diesem Treffen gefasst?

2.11.2 Ist nach der Besprechung am 11.8.2021 damit zu rechnen, dass die RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH bzw. die Klinik-Holding weiter im ambulanten Bereich expandiert, indem sie weitere Hausarzt- und Facharztpraxen innerhalb und außerhalb des Kreisgebiets aufkauft?

2.11.3 Welche Gründe waren maßgebend dafür, dass der Bundestagsabgeordnete und am 26.9.2021 erneut für den Bundestag kandidierende Steffen Bilger/CDU bei dem Treffen am 11.8.2021 anwesend war?

2.11.4 Auf wessen Einladung hin und in welcher Eigenschaft hat der Bundestagsabgeordnete Steffen Bilger/CDU an der Besprechung vom 11.8.2021 teilgenommen?

2.11.5 Hat der am 11.8.2021 an der Besprechung teilnehmende Bundestagsabgeordnete Steffen Bilger/CDU eine Funktion im Bereich des RKH-Klinikverbunds und wenn ja, welche (Beraterfunktion etc.)?

2.11.6 Welche Stellungnahme bzw. Empfehlungen zu diesem Konflikt hat der Bundestagsabgeordnete Steffen Bilger (CDU) bei diesem Treffen abgegeben?

2.11.7 Wie lauten konkret die Forderungen des Arbeitskreises der niedergelassenen Ärzte, wie sie in diesem Treffen - falls es stattgefunden hat - geltend gemacht wurden?

2.11.8 Welche Gründe hat der Geschäftsführer des RKH-Klinikverbunds für die Expansion in den ambulanten Bereich angeführt?

2.11.9 Wie lautet die bei diesem Treffen abgegebene Stellungnahme der Landkreisverwaltung (Gesellschafter der RKH-kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH)?

Wir bitten um Beantwortung unserer Anfrage, bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Walter Müller

Dipl.-Kfm. Walter Müller (Vaihingen/Enz)
Sprecher der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg
Beate Maier (Dipl.-Soziologin; Steinheim)

Mail: wmvaihs18@web.de

Tel.: 07042/2608 516

